

Stadt Neuenbürg

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des **Technischen- und Umweltausschusses**

am **15. November 2016**

Beginn: **17.45 Uhr**; Ende: **18.03 Uhr**

im

Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzender:

Bürgermeister Horst Martin

Zahl der anwesenden Mitglieder:

8 (Normalzahl 10 Mitglieder)

Abwesend:

**Stadtrat Schaubel (anwesend ab TOP 1b, 17.50 Uhr)
Stadtrat Klarmann**

Schriftführer:

Hauptamtsleiter Bader

Sonstige Verhandlungs-
teilnehmer:

**Stadtkämmerin Häußermann
Bau-Ing. Kraft
Dipl.-Ing. Knobelspies
Ortsvorsteherin Dietz**

Zuhörer:

3

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass

- 1.) zu der Sitzung durch Schreiben vom **07.11.2016** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
- 2.) die Tagesordnung am **10.11.2016** bekannt gemacht worden ist;
- 3.) der Ausschuss beschlussfähig ist, weil **8** Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen.

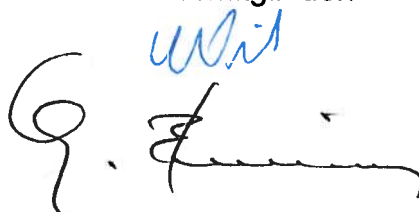
Zur Beurkundung

Vorsitzender:



Horst Martin

Ausschussmitglieder:



Schriftführer:



Bader

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses	Verhandelt am	15. November 2016	Seite 116
	Vorsitzender: Schriftführer:	Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader	
	Normalzahl: Abwesend:	8; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglieder StR Klarmann, StR Schaubel (anwesend ab TOP 1b, 17.50 Uhr)	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV in Dietz	
		Beginn: 17.45 Uhr Ende: 18.03 Uhr	

§ 1

Baugesuche und Bauvoranfragen

Drucksache Nr. 120/2016

a) Kenntnissgabe – Neubau Wohnhaus mit Doppelgarage, Schwabstichstraße 62, Flst. Nr. 401, Gem. Neuenbürg-Dennach

Die Bauherren planen die Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage in der Schwabstichstr. 62 in Neuenbürg-Dennach.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Obere Hausäcker“. Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans.

Die rechtlichen Vorgaben der Landesbauordnung werden eingehalten. Die Bebauung ist städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarrechtlicher Interessen und Belange vertretbar. Einwendungen liegen bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor.

Ohne Wortmeldungen nimmt der Technische- und Umweltausschuss vom Bauvorhaben Kenntnis.

b) Antrag auf Befreiung – zum genehmigten Bauvorhaben Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Bolleystraße 11, Flst. Nr. 1714, Gem. Neuenbürg-Arnach

Die Bauherren planen im Rahmen des Bauvorhabens abweichend von der erteilten Baugenehmigung vom 19.10.2016, die Errichtung des Hauses auf einer EFH Höhe von 471,70m üNN anstatt wie im Bebauungsplan festgeschrieben auf 473,00m üNN. Hierfür wird aufgrund der Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Buchberg III“ eine Befreiung gem. § 31. Abs. 2 BauGB notwendig, die hiermit beantragt wird.

Im eingereichten Verfahren wurde folgende Befreiung vom Bebauungsplan Buchberg III beantragt:

EFH gem. Bebauungsplan für das Flurstück 1714 = 473,00m üNN:

Entgegen den Festsetzungen des Bebauungsplans soll die EFH um 1,30m von der festgesetzten EFH abweichen. Der Bebauungsplan lässt eine Toleranz von +/- 0,60m

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführer: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>15. November 2016 Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader 8; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglieder StR Klarmann, StR Schaubel (anwesend ab TOP 1b, 17.50 Uhr) StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz Beginn: 17.45 Uhr Ende: 18.03 Uhr</p>	<p>Seite 117</p>
---	--	---	------------------

zu. Die größtmögliche Abweichung der EFH gem. Bebauungsplan wäre also 472,40m ÜNN und somit besteht immer noch eine Differenz von 0,70m.

Nach § 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden (...) und die Abweichung städtebaulich vertretbar ist (...) und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Da das Gebäude ohne Unterkellerung errichtet werden soll, ergibt sich aus der Hanglage in Kombination mit der EFH von 473,00m üNN die Schwierigkeit, dass zu den Nachbargrundstücken 1713 und 1712 eine höhere Aufschüttung des Geländes notwendig wäre, die mit einer entsprechenden Stützmauer abgestützt werden müsste. Ebenfalls schwieriger gestaltet sich dann die Hofzufahrt, die sich bei Einhaltung der EFH von 15% auf 27% Steigung erhöhen würde. Da das Gebäude durch die neuen EFH niedriger wird als in der Baugenehmigung (durch Grüneintrag) gefordert wurde, sind nachbarliche Belange sicher nicht betroffen und auch öffentliche Belange werden hierdurch nicht beeinträchtigt.

Somit ist Befreiung aus Sicht der Verwaltung städtebaulich vertretbar.

Die Stadtverwaltung empfiehlt der Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans zuzustimmen und den Antrag positiv zu bescheiden.

Herr Stadtrat Gerwig fragt nach, ob die Zufahrt zu dem Anwesen von unten errichtet wird.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies bejaht dies.

Herr Stadtrat Gerwig fragt nach, ob eine Breite von 3 Meter für die Zufahrt ausreichen ist.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies hält die Zufahrt für PKW für ausreichend.

Es ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Technische- und Umweltausschuss stimmt der Befreiung zu.

<p>Niederschrift über die</p> <p>öffentliche</p> <p>Verhandlung des</p> <p>Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführer:</p> <p>Normalzahl: Abwesend:</p> <p>Außerdem anwesend:</p>	<p>15. November 2016 Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader</p> <p>9; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglieder StR Klarmann</p> <p>StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz</p> <p>Beginn: 17.45 Uhr Ende: 18.03 Uhr</p>	<p>Seite 118</p>
---	--	--	------------------

§ 2

Fortführung der Teil-Modernisierung der Straßenbeleuchtung in allen Ortsteilen auf LED-Beleuchtung Hier: Beschaffung von Überspannungsschutz und Anschlusskästen

Drucksache Nr. 121/2016

Bereits im September des vergangenen Jahres wurde die Beschaffung und Umrüstung von LED-Leuchtmitteln beschlossen. In diesem ersten Schritt konnten bereits 350 Lichtpunkte umgerüstet werden.

Im Juli diesen Jahres hat der Gemeinderat die nächste Tranche für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten mit 509 Leuchten beschlossen.

Damit einhergehend empfiehlt sich die komplette Umrüstung und Anpassung der Anschlusskästen der Beleuchtungsmasten mit neuen Anschlusskästen und einem Überspannungsschutz.

Hintergrund für diese Anschaffung ist zum einen, dass viele Anschlusskästen nur eine Phase unterstützen und dadurch eine Lastreduzierung um 50% (Nachtabsenkung) nicht möglich ist. Hier wird der Austausch des jeweiligen Anschlusskastens mit einer integrierten Überspannungsschutzeinrichtung empfohlen. Weiter besitzt ein Großteil der vorhandenen Leuchten bzw. Masten bereits einen Anschlusskasten mit 2-phasiger Absicherung. Hier wäre nur der Überspannungsschutz nachzurüsten.

Nach technischer Vorauswahl konnte festgelegt werden für den

- Anschlusskasten Fabrikat Langmatz EK 480 (mit integriertem ÜSS v. DEHN)
250 Stk. à 25,11 Euro
- Überspannungsschutz der Fa. DEHN mit 3-poligem Anschluss und optischer Defektanzeige im Fehlerfall
572 Stk. à 47,78 Euro

Ein Überspannungsschutz wird bei LED-Leuchten verwaltungsseitig empfohlen. Im Gegensatz zu den alten Quecksilber- oder Natrium-Dampfleuchten, die schon an sich eine erhöhte Zündspannung benötigen (da mit konventionellem Vorschaltgerät betrieben) und daher auch eine größere Überspannung kompensieren können, können die im Stadtgebiet vorgesehen LED-Leuchten (laut Herstellerangaben) nur eine Überspannung von 6 kV kompensieren.

Da gerade aber bei Blitzeinschlägen eine deutlich höhere Überlast erzeugt wird, kann mit einem entsprechenden Überspannungsschutz die empfindliche Elektronik der LED-Leuchten abgesichert werden.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführer: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>15. November 2016 Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader 9; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglieder StR Klarmann StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz Beginn: 17.45 Uhr Ende: 18.03 Uhr</p>	<p>Seite 119</p>
---	--	--	------------------

Günstigste Bieterin für beide Produkte ist die Firma Elektro Kautz aus Pforzheim mit einem Angebotspreis von 33.606,55,- Euro brutto.

Die Montage erfolgt mit eigenem Personal.

Herr Bau-Ing. Kraft führt hierzu aus, dass momentan die restlichen Umrüstungsarbeiten im Stadtteil Dennach stattfinden. Er teilt mit, dass zusätzlich empfohlen wird, einen Überspannungsschutz und Überspannungsableiter in die bereits umgerüsteten und noch umzurüstenden Leuchten einzubauen.

Herr Stadtrat Finkbeiner erkundigt sich, ob der Überspannungsschutz in jede Leuchte eingebaut werden muss.

Herr Bau-Ing. Kraft bejaht dies.

Herr Stadtrat Gerwig teilt mit, dass er mit der neuen LED-Beleuchtung sehr zufrieden ist.

Herr Stadtrat Faaß erkundigt sich nach der Möglichkeit von Fördermitteln für die Umrüstung auf LED-Beleuchtung.

Herr Bau-Ing. Kraft führt hierzu aus, dass aktuelle Fördermittel für die Stadt Neuenbürg bewilligt sind und die Maßnahme auch förderfähig ist.

Es ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Technische- und Umweltausschuss stimmt der Beschaffung von neuen Anschlusskästen mit Überspannungsschutz und Überspannungsableiter für die bereits umgerüsteten und noch umzurüstenden Leuchten auf LED zu.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführer: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>15. November 2016 Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader 9; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglieder StR Klarmann StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz Beginn: 17.45 Uhr Ende: 18.03 Uhr</p>	<p>Seite 120</p>
---	--	---	------------------

§ 3

Kläranlage Neuenbürg Update Prozessleitsystem und Austausch Server und Erneuerung Arbeitsplatz

Drucksache Nr. 122/2016

Das Prozessleitsystem auf der Kläranlage benötigt ein Update. Da bereits das System FlowChief verwendet wird und sich dies bewährt hat, wird empfohlen, ein Update von Version 3.4 auf 6.0 zu beauftragen. Dies wird erforderlich, da die alte Version zukünftig nicht mehr von den aktuellen Windows-Versionen unterstützt wird. Ebenso wird ein Austausch des Servers erforderlich. Und ein Arbeitsplatz (PC mit Peripherie) wird angeschafft bzw. ausgewechselt.

Die Gesamtkosten für die o.g. Maßnahmen und Beauftragung an die **Firma Schiele**, Hornberg, welche bereits die vorherigen Anlagen und Systeme installiert hat und somit mit der Kläranlage bestens vertraut ist, belaufen sich auf **30.410,02 Euro brutto**.

Darin enthalten ist auch die Installation einer Mobile-Visualisierung (z.B. über Smartphone), welche heute als Standard bei Neuanlagen bzw. Erneuerung von Anlagen gilt.

Ohne Wortmeldungen ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Technische- und Umweltausschuss beschließt die Vergabe eines Updates des Prozessleitsystems, den Austausch des Servers und die Anschaffung eines neuen Arbeitsplatzes.

<p>Niederschrift über die</p> <p>öffentliche</p> <p>Verhandlung des</p> <p>Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführer:</p> <p>Normalzahl: Abwesend:</p> <p>Außerdem anwesend:</p>	<p>15. November 2016 Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader</p> <p>9; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglieder StR Klarmann</p> <p>StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz</p> <p>Beginn: 17.45 Uhr Ende: 18.03 Uhr</p>	<p>Seite 121</p>
--	--	--	------------------

§ 4

Anerkennung der Niederschrift der Sitzung vom 18.10.2016

Die Niederschrift über die Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses vom 18.10.2016 lag vor und während der Sitzung zur Einsichtnahme aus. Als Unterzeichner waren Herr Stadtrat Schaubel und Herr Stadtrat Hess vorgesehen.

Die Niederschrift wurde unterzeichnet. Einwendungen wurden keine erhoben.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführer: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>15. November 2016 Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader 9; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglieder StR Klarmann StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV in Dietz Beginn: 17.45 Uhr Ende: 18.03 Uhr</p>	<p>Seite 122</p>
--	--	---	-------------------------

§ 5

Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses	Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführer:	15. November 2016 Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader	Seite 123
	Normalzahl: Abwesend:	9; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglieder StR Klarmann	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz	
		Beginn: 17.45 Uhr Ende: 18.03 Uhr	

§ 6

Fragen der Ausschussmitglieder

Herr Stadtrat Gerwig teilt mit, dass er in den vergangenen zwei Wochen das Mitteilungsblatt der Gemeinde Birkenfeld erhalten hat. Dieses gefällt ihm sehr gut uns ist auch informativ. Er bemerkt, dass über den Neuenbürger Stadtboten derzeit einige kritische Bemerkungen zu hören sind. Dies liegt insbesondere auch daran, dass beispielsweise Veranstaltungseinladungen und Berichte über diese Veranstaltung im selben Stadtboten abgedruckt werden. In der kürzeren Vergangenheit wurden Veranstaltungshinweise teilweise erst abgedruckt, als die Veranstaltung schon vorbei war.

Herr Bürgermeister Martin fragt nach, ob dies im amtlichen Teil oder im Vereinsteil der Fall war.

Herr Stadtrat Gerwig teilt mit, dass dies im Vereinsteil vorgekommen ist.

Herr Bürgermeister Martin teilt daraufhin mit, dass für den Vereinsteil die Vereine selbst verantwortlich sind und oftmals ihre Einladungen zu Veranstaltungen und Berichte direkt und selbstständig an die Druckerei schicken. Er fügt an, dass in der Druckerei neues Personal für die Erstellung des Stadtboten zuständig ist. Ggf. könnte auch dieser Personalwechsel der Grund dafür sein, weshalb es in der kürzeren Vergangenheit zu kleineren Problemen gekommen ist. Herr Bürgermeister Martin weist darauf hin, dass in der nächsten Zeit sowieso Gespräche mit der Druckerei stattfinden, da man ein gemeinsames Redaktionsstatut erstellen möchte. Hierbei kann die Verwaltung dann auch die von Herrn Stadtrat Gerwig genannten Probleme ansprechen.